



II-6936 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

15. März 1989

1031 WIEN, DEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/11 -Pr.2/89

3140 IAB

1989 -03- 2 1

zu 3236 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 3236/J der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Dillersberger und Kollegen vom 6. Februar 1989, betreffend Sondermülldeponie Enns und Bachmanning, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Im Auftrag der Oberösterreichischen Landesregierung wurde von drei unabhängigen Gutachterteams eine Standortvoruntersuchung durchgeführt. Ergebnis dieser Studie war die Empfehlung der Gutachter, von sechs vorgegebenen Standorten ... "die Standorte Bachmanning/Aichkirchen sowie Enns/Süd bei der Festlegung einer Sondermülldeponie zu berücksichtigen". Eine abschließende Beurteilung dieser beiden Standorte erscheint aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht und kann erst nach Vorliegen aller Untersuchungen erfolgen.

ad 2 bis 4:

Die Voruntersuchungen enthalten mehrere Aspekte, die als notwendige Erhebungen in § 12 Abs. 4 des Entwurfes für ein Abfallwirtschaftsgesetz angeführt sind.

- 2 -

Darüber hinaus wurde das Umweltbundesamt von mir beauftragt, auf Grund einer vom Projektwerber vorzulegenden Umweltverträglichkeitserklärung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

ad 5:

Sollten durch die Errichtung einer Sondermülldeponie Auswirkungen auf die Gemeinde Neukirchen zu erwarten sein, so werden auch diese zu untersuchen sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. H. H.', written vertically.